

Einfache Anfrage SP-GRÜ-Fraktion vom 7. April 2020

Unterstützung für Kindertagesstätten

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Mai 2020

Die SP-GRÜ-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 7. April 2020 nach der Situation bei der Finanzierung von Kindertagesstätten (Kitas) im Zusammenhang mit der Corona-Krise und der Bereitschaft der Regierung, zusammen mit den Gemeinden deren Unterstützung sicherzustellen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung hat im Zusammenhang mit dem Entscheid des Bundes zur Schliessung der Schulen festgehalten, dass die Kinderbetreuungsangebote im Kanton St.Gallen nicht geschlossen werden dürfen. Die meisten Kitas sind diesem Entscheid gefolgt, nur vereinzelt musste das Departement des Innern ausdrücklich auf die Aufrechterhaltung des Betriebs hinwirken. Die Betreiberinnen und Betreiber waren in den letzten Wochen gefordert, Hygiene-Standards – soweit möglich – einzuhalten und mit der Verunsicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bezüglich der möglichen gesundheitlichen Risiken am Arbeitsplatz umzugehen. Hinzu kamen wesentliche finanzielle Probleme. Aufgrund der ergänzenden Empfehlungen von Bund und Kanton haben nämlich viele Eltern darauf verzichtet, ihre Kinder weiterhin in die Kitas zu bringen. Kitas betreuen nun vorwiegend jene Kinder, deren Eltern keine Alternativen für die Betreuung organisieren können.

Durch die Betreuung von weniger Kindern entgehen den Betrieben allerdings unter Umständen Subventionen der Gemeinden, aber auch Betreuungsbeiträge von Eltern. Eltern, die ihre Kinder ganz oder teilweise selber betreuen, sind nicht gewillt oder in der Lage, weiterhin die vollumfänglichen Beiträge für Betreuungsleistungen zu bezahlen, die sie aufgrund der Empfehlungen von Bund und Kanton nicht in Anspruch nehmen.

Zur Frage:

Die Regierung beschloss am 7. April 2020, die Finanzierung der Kitas zu sichern. Die konkrete Umsetzung wurde mit Beschluss vom 5. Mai 2020 in einer dringlichen Verordnung (sGS 221.201) geregelt. Private Trägerschaften können für Ertragsverluste, die ihnen aufgrund von entgangenen Elternbeiträgen wegen der Corona-Krise entstehen, bei ihrer Standortgemeinde einen Antrag auf Ausfallenschädigung stellen. Wird diese von der Gemeinde nicht oder nicht rechtzeitig geleistet, gewährt der Kanton ein zinsloses Darlehen. Die Darlehen sind von der zuständigen Gemeinde zurückzuzahlen. Allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt noch eintreffende Beiträge des Bundes werden mit diesen Darlehen verrechnet.